Nummer 171 — 31. Jahrgang

Erscheint 6mal wöchtl. mit illustr. Gratisbeilagen „Heimat und Welt" und der Kinderbeilage „Für unsre kleinen Leute", sowie den Textbeilagen „Unterhaltung und Wissen", „Die praktische Hausfrau", „Das gute Buch". Monatlicher Bezugspreis Ausgabe A mit St.-Benno-Blatt ℳ 2,70 Ausgabe B ohne St.-Benno-Blatt ℳ 2,30 Einzelnummer 10 ₰ Sonnabend- u. Sonntagnummer 20 ₰. Hauptschriftleiter Dr. G. Dobczyk, Dresden.

Ausgabe A und B

Sonntag, den 24. Juli 1932

Verlagsort: Dresden

Anzeigenpreise: Die 1gespaltene Petitzeile 30 ₰, Familienanzeigen u. Stellengesuche 20 ₰. Die Petitreklamezeile, 89 mm breit, 1 ℳ. Für Anzeigen außerhalb des Verbreitungsgebietes 40 ₰, die Petitreklamezeile 1,30 ℳ. Briefgeb. 30 ₰. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Lieferung sowie Erfüllung v. Anzeigen-Aufträgen u. Leistung v. Schadenersatz. Geschäftlicher Teil: G. Winkel, Dresden.

Sächsische Volkszeitung

Geschäftsstelle, Druck und Verlag: Germania, Buchdruckerei und Verlag Dresden-A. 1, Pollerstr. 17. Fernruf 21 012. Postscheckkonto Dresden 1028. Bankkonto Stadtbank Dresden Nr. 9767.

Für christliche Politik und Kultur

Redaktion der Sächsischen Volkszeitung Dresden-Altstadt 1 Pollerstraße 17. Fernruf 20111 und 21 012.

Der Protest des Zentrums

Gegen das Vorgehen der Reichsregierung in Preußen — Für Rechtssicherheit und Staatsautorität

Abrechnung am 31. Juli!

Berlin, 23. Juli.

Der geschäftsführende Reichsparteivorstand des Zentrums hat gestern zur politischen Lage Stellung genommen und folgenden Beschluß gefaßt:

Der Geschäftsführende Vorstand der Deutschen Zentrumspartei billigt die Erklärung des stellvertretenden Vorsitzenden vom 21. ds. Mts. sowie den wohlbegründeten Protest der Zentrumsfraktion des Preuß. Landtages vom heutigen Tage.

Das Vorgehen der Reichsregierung gegenüber Preußen hat im deutschen Volke Staatsautorität untergraben, Rechtssicherheit im Lande erschüttert und damit unentbehrliche Voraussetzungen einer ruhigen Entwicklung auf das Schwerste beeinträchtigt.

In verantwortungsbewußter Wahrung verfassungsmäßiger Grundlagen im Reich und in den Ländern, in tiefer Sorge um die Erhaltung von Ruhe, Sicherheit und Ordnung, protestiert die Deutsche Zentrumspartei in aller Entschiedenheit gegen Maßnahmen, die von parteiischen Einflüssen und nicht von sachlichen Notwendigkeiten diktiert sind. Die folgenschweren Wirkungen für das nationale und soziale Zusammenleben in unserem Volke und die deutsche Geltung in der Welt zeichnen sich bereits auf weite Sicht hin ab.

Die Deutsche Zentrumspartei wird darum nicht aufhören, Verwahrung einzulegen gegen eine Politik, die sie als verderblich bezeichnen muß, weil sie Land und Volk, statt aus Unruhe und Not herauszuführen, zu dauernder Unruhe verurteilt.

Der 31. Juli wird dem deutschen Volke Gelegenheit geben, zu bekunden, daß es Politik will und nicht Abenteuer, daß es eine sachliche, Recht und bürgerliche Freiheit achtende, auf das Wohl des gesamten Volkes gerichtete Staatspolitik will und fragwürdige Experimente ablehnt.

Der Reichsparteivorstand erwartet von allen Zentrumsangehörigen und Freunden in Stadt und Land in den bis zum Wahltermin noch zur Verfügung stehenden Tagen äußerste Kraftanstrengung, ruhige und entschlossene Haltung. Niemand aus unseren Reihen wird den jetzigen Machthabern Vorwände liefern, um die Volksentscheidung zu verhindern. Diese Entscheidung muß so ausfallen, daß sie eine gesunde, wahrhaft erneuernde innere und äußere Entscheidung unseres Volkes gewährleistet.

*

Den Wortlaut der Entschließung der Zentrumsfraktion des Preußischen Landtags bringen wir auf der folgenden Seite.

Auch in Bayern?

NSDAP. fordert Einschreiten der Reichsregierung.

cnb. **München**, 23. Juli. (E. M.) In einer Versammlung in Schwandorf (Oberpfalz) erklärte der nationalsozialistische Landtagsabgeordnete Eser, die Nationalsozialisten würden nach dem 31. Juli entweder die sofortige Neubildung einer „ordnungsgemäßen bayerischen Regierung" verlangen oder beim Reichspräsidenten die Einsetzung eines Reichskommissars in Bayern erbitten.

*

Der Appetit kommt bekanntlich mit dem Essen. Nachdem die Nationalsozialisten mit ihrem überraschenden Vorstoß in Preußen einen solchen „Erfolg" gehabt haben, möchten sie in Bayern das gleiche noch einmal probieren. Aber in diesem Falle dürfte doch die Reichsregierung Bedenken tragen, diesem ihrem sonst so gern gehörten Ratgeber Folge zu leisten.

Mit dem Säbel — oder mit dem Verstande?

Der deutschen Republik war es vorbehalten, das Wort zu erfüllen, das Herr von Oldenburg-Januschau einst im Kaiserreiche gesprochen hat: „Mit einem Leutnant und zehn Mann" wollte er damals den Reichstag auflösen, zur Beseitigung der Preußenregierung aber haben in diesen Tagen ein Leutnant und 2 Mann genügt. Gewalt war das Leitwort für die innerpolitischen Maßnahmen der vergangenen Woche. Gewalt, die nur notdürftig mit dem Schein des Rechts umkleidet war. Noch hat die Reichsregierung keinen Versuch gemacht, die Vorwürfe unter Beweis zu stellen, die sie gegen die geschäftsführende preußische Regierung erhoben hat, noch ist die Behauptung, hohe preußische Regierungsstellen hätten in Fühlung mit den Kommunisten gestanden, eben Behauptung geblieben. Der Versuch, dem Obersten Heimannsberg und anderen preußischen Polizeioffizieren illegale Bestrebungen nachzuweisen, ist binnen 24 Stunden in sich zusammengebrochen. Aber die vollendeten Tatsachen, die die Reichsregierung mit so zweifelhafter Begründung in Preußen geschaffen hat, bleiben bestehen. Oder glaubt man etwa daran, daß ein Urteil des Staatsgerichtshofes sie ändern wird?

Jedenfalls scheint das Kabinett von Papen entschlossen zu sein, auf dem einmal eingeschlagenen Wege weiter voranzugehen. Auf der Länderkonferenz, die am Sonnabend in Stuttgart begonnen hat, wird der Reichskanzler zweifellos alle Register seiner persönlichen Liebenswürdigkeit spielen lassen, und erneut versichern, daß der Reichsregierung nichts ferner läge, als in die Hoheit der Länder einzugreifen, daß vielmehr nur in diesem einzigen Falle ein besonderer Notstand habe beseitigt werden müssen. Ob diese Versicherung bei allen Ländern Glauben findet, wissen wir nicht. Jedenfalls spricht aus der Tatsache, daß die Bayerische Regierung ebenfalls bei dem Staatsgerichtshof Klage erhoben hat, kein Uebermaß von Vertrauen. Hat doch die Regierung von Papen wiederholt mit etwas überraschender Heftigkeit ihre politischen Versicherungen ändern müssen. So noch zuletzt in der Frage der Einsetzung eines Reichskommissars in Preußen, die von seiten der Reichsregierung noch vor 10 Tagen als völlig unbegründet bezeichnet und dann doch vollzogen worden ist. Es könnte ja hinsichtlich des Verhältnisses zwischen dem Reich und anderen Ländern auch einmal ein so rascher Wechsel gegenüber den jetzigen Versicherungen eintreten ....

Das deutsche Volk hat die gewaltsamen Ereignisse der vergangenen Woche mit bewunderungswürdiger Ruhe und Disziplin aufgenommen. Obgleich selbstverständlich bei allen denen, die die Gewaltmaßnahmen der Reichsregierung als rechtlich unbegründet ansehen, die Empörung und Erbitterung über diese neuartigen Regierungsmethoden außerordentlich groß ist. Es ist ein Beweis staatsmännischer Einsicht, daß gerade die am stärksten betroffenen Kreise zur Ruhe und Besonnenheit gemahnt haben. Die Arbeiterschaft, die befürchten muß, daß den harten sozialen Eingriffen der wirtschaftlichen Notverordnung und dem gewaltsamen Vorgehen gegen eine Regierung, in der an wesentlichen Stellen Vertreter der Arbeiterschaft saßen, weitere Schläge in gleicher Richtung folgen würden, hat sich durch die Hetze der Kommunisten nicht zu illegalen Akten verleiten lassen. Das ist außerordentlich erfreulich. Die Auseinandersetzung, die in Deutschland zu führen ist, muß auf legalem Wege geführt werden. Den ersten Schritt in die Illegalität mögen — wenn sie das selbst wollen — jene tun, die in Preußen gezeigt haben, daß sie über juristische Zwirnsfäden nicht stolpern.

Wie das Urteil des Staatsgerichtshofes ausfällt, der am Sonnabend zusammengetreten ist, wissen wir nicht. Man hat es oft als schmerzlich empfunden, daß es gegen die Entscheidungen dieses Staatsgerichtshofes, (der sich begreiflicherweise sehr peinlich an das formale Recht behält, das nicht in allen Dingen in Uebereinstimmung mit dem Rechtsempfinden des Volkes steht) keine Berufung gibt. Aber diesmal gibt es eine

Zusammengebrochene Anklagen

Heimannsberg, Enke und Carlbergh aus der Haft entlassen

Der Militärbefehlshaber für Groß-Berlin und Provinz Brandenburg teilt mit:

Aus Kreisen der Schutzpolizei war dem Militärbefehlshaber am 21. Juli dienstlich gemeldet worden, daß der Polizeimajor Encke im Einvernehmen mit Polizeikommandeur Heimannsberg und Herrn Carlbergh die Wiedereinsetzung des Polizeikommandeurs Heimannsberg in sein bisheriges Amt auf gesetzwidrigem Wege betreibe.

Auf Grund dieser Anzeige wurden die drei Genannten an frühen Morgen des 22. Juli in Schutzhaft genommen. Die Untersuchung hat ergeben:

Die Ermittlungen gegen den Polizeimajor Encke geben Anlaß zur Einleitung einer strafrechtlichen Verfolgung. Er verbleibt in Schutzhaft.

Dem Polizeikommandeur Heimannsberg konnte die Teilnahme an den Bestrebungen des Polizeimajors Encke nicht nachgewiesen werden. Polizeikommandeur Heimannsberg hat betont, daß er solche Bestrebungen unter allen Umständen ablehnen würde. Der gegen Herrn Carlbergh bestehende Verdacht hat sich nicht ausreichend bestätigt. Die beiden Letztgenannten wurden aus der Schutzhaft entlassen.

Demonstrationsverbot gemildert

Berlin, 23. Juli.

Nachdem in den letzten Tagen die Störungen der öffentlichen Ordnung nachgelassen haben, hat der Reichsminister des Innern durch eine Verordnung vom 22. Juli 1932 Milderungen des bestehenden Demonstrationsverbotes vorgenommen.

Das Verbot von Versammlungen unter freiem Himmel und von Aufzügen gilt nach der neuen Verordnung, die mit Sonntag, den 24. Juli 1932, in Kraft tritt, nicht mehr für Gedenkfeiern, Trachtenfeste und sonstige Veranstaltungen, die der Förderung künstlerischer, kultureller oder heimatlicher Zwecke dienen, wenn sie von Körperschaften oder von Vereinigungen unpolitischer Art veranstaltet werden. Jedoch sind auch diese Veranstaltungen 48 Stunden vorher der Ortspolizeibehörden anzumelden und können im Einzelfalle verboten werden, wenn nach den Umständen eine unmittelbare Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu besorgen ist.

Die tägliche Meldung.
Wie lange noch Uniformerlaubnis, Herr v. Gayl?